

UTCT-Platzordnung (Stand 2019)



1. ALLGEMEINES

Die Vereinsleitung, unterstützt durch den Platzwart, ist bemüht, die Tennisanlage in einem optimalen Zustand zu erhalten, um allen Mitgliedern ein möglichst angenehmes Umfeld für ihre Freizeitaktivität „Tennis“ zu schaffen. Um einen reibungslosen und harmonischen Spielbetrieb im UTCT zu gewährleisten, ist nachstehende Platzordnung erforderlich, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen.

Mitglieder und Platzwart sind verpflichtet, für die Einhaltung der Platzordnung Sorge zu tragen. Über allen hier vereinbarten Regeln steht jedoch die Bitte, sich sportlich, fair, kameradschaftlich und tolerant zu verhalten. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass die Plätze zwecks Überprüfung der Spielbarkeit sowie Auslastung der Anlage mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet und überwacht werden.

2. PLATZPFLEGE

Neben der Pflege der Plätze durch unseren Vertragspartner und den Platzwart, sind Spieler verpflichtet nachstehendes zu beachten:

- Gespielt darf nur auf ausreichend gespritzten Plätzen werden.
- Nach Beendigung ist der ganze Platz kreisförmig abzuziehen.
- Es darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden.
- Wird ein Platz für unspielbar erklärt, darf er nicht benützt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
- Beim Verlassen der Anlage ist das Clubgelände ordnungsgemäß abzusperren und alle Geräte und Werkzeuge an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.

3. PLATZRESERVIERUNGSSYSTEM

Für alle Mitglieder gelten folgende Regeln im Online-Reservierungssystem:

- Jedes eintragungsberechtigte Mitglied (außer Vormittagsmitglied) hat grundsätzlich Anspruch auf drei reservierte Wochenstunden (inkl. Feiertag) sowie zusätzlich auf eine reservierte Stunde am Samstag oder Sonntag. Es dürfen maximal 2 in der Nebenzeit und eine in der Hauptzeit gebucht werden. Vormittagsmitglieder dürfen von Montag bis Freitag (inkl. Feiertag) maximal 2 Stunden in der Zeit von 7.00-13.00 im Voraus buchen,
- Nebenzeitstunden sind: Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr. Alle anderen Stunden gelten als Hauptzeit.
- Die Eintragung der Stunden erfolgt im Online-Reservierungssystem unter: <https://utct.vereinsturnier.at>,
- Jedes Eintragungsberechtigte Mitglied kann maximal eine Woche im Voraus buchen. Eine fixe Reservierung über die gesamte Saison ist nicht möglich. Bis zu



UTCT-Platzordnung (Stand 2019)

2 Stunden vor der reservierten Stunde darf die Buchung storniert werden. In diesem Fall werden die stornierten Stunden nicht vom Stundenkontingent abgezogen.

- Jeder Spieler ist verpflichtet vor Spielantritt seine Stunde im Platzreservierungssystem einzutragen. Eintragungsberechtigte Mitglieder dürfen 30 Minuten vor Beginn der zu reservierenden Stunde frei eintragen. Nicht eintragungsberechtigte Mitglieder 15 Minuten davor. Diese Buchung wird nicht von dem Stundenkontingent abgezogen. Es müssen sich daher alle Mitglieder im Platzreservierungssystem registrieren.

4. GÄSTESTUNDEN

Jedes Mitglied hat das Recht mit Nichtmitgliedern zu spielen. Dafür wird aber eine Gebühr pro Spieler und Stunde verrechnet. Das Mitglied ist voll verantwortlich für seinen Gast (Gäste) und ist weiters verpflichtet, seinen Namen (Mitglied), das Datum und die Uhrzeit in die Gästestundenliste einzutragen (verrechnet wird jede begonnene Stunde). Wird festgestellt, dass der Eintragungspflicht nicht, oder falsch nachgekommen wurde, wird dem Mitglied die dreifache Gebühr verrechnet.

Die Gebühr für die Gästestunde beträgt pro Platz € 10,00. Im Falle dessen, dass mit einem Mitglied drei Gäste mitspielen sind €15.- pro Platz und Stunde zu bezahlen. Die Gebühr soll direkt in die Kassa einbezahlt werden. Der Gast ist berechtigt maximal 5mal/Jahr am UTCT zu spielen. Danach steht es ihm frei eine Mitgliedschaft am UTCT zu erwerben.